

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes
F 10 Langerwehe

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2010 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes F 10 – Langerwehe - nach § 9 Abs. 2a BauGB im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes F 10 – Langerwehe - ist in dem beigefügten Plan gelb gekennzeichnet.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes F 10 – Langerwehe - wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass gemäß § 13 Abs. 2 BauGB

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird und
2. der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Langerwehe, den 20.12.2010

Der Bürgermeister

gez.: Göbbels

Bekanntmachung
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes
F 3 Langerwehe

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2010 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes F 3 – Langerwehe - im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes F 3 – Langerwehe - ist in dem beigefügten Plan grün gekennzeichnet.

Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes F 3 – Langerwehe - wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass gemäß § 13 Abs. 2 BauGB

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird und
2. der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Langerwehe, den 20.12.2010

Der Bürgermeister

gez.: Göbbels

Bekanntmachung
Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes
F 7 Langerwehe, Schönthaler Straße

Der Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2010 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 4. Änderung des Bebauungsplanes F 7 – Langerwehe, Schönthaler Straße - im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes F 7 – Langerwehe, Schönthaler Straße - ist in dem beigefügten Plan blau gekennzeichnet.

Der Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes F 7 – Langerwehe, Schönthaler Straße - wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass gemäß § 13 Abs. 2 BauGB

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird und
2. der Bauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Langerwehe, den 20.12.2010

Der Bürgermeister

gez.: Göbbels

Die Geltungsbereiche sind im folgenden Plan dargestellt:

- Geltungsbereich F 10 (gelb)
- Geltungsbereich 1. Änderung F 3
- Geltungsbereich 4. Änderung F 7

